

## **Informationen für Reiserückkehrer**

Wir bitten um Beachtung der derzeit nach der „Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne und Testung“ vom 24. August 2020 geltenden coronabedingten Regelungen für Reiserückkehrer aus dem Ausland:

### **Sind Sie aus einem Risikogebiet eingereist?**

- Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.
- Die Liste der Risikogebiete wird auf der Homepage des Robert-Koch-Institutes (RKI) veröffentlicht:  
[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html).

### **Das Land aus dem Sie eingereist sind wird (noch) nicht auf der Liste der Risikogebiete aufgeführt?**

- Die Liste der Risikogebiete wird regelmäßig durch das RKI aktualisiert
- Sollte das Land oder die Region, aus dem/der Sie nach Deutschland eingereist sind, innerhalb von 14 Tagen nach Ihrer Rückreise als Risikogebiet eingestuft werden, sind Sie verpflichtet, sich umgehend in häusliche Quarantäne zu begeben, das Rathaus telefonisch darüber zu informieren und sich bezüglich eines Corona-Tests mit ihrem Hausarzt in Verbindung zu setzen.
- Bis zum Erhalt des Testergebnisses sind Sie verpflichtet, sich in häusliche Quarantäne zu begeben.
- Nach Erhalt des Testergebnisses sind Sie verpflichtet, sich umgehend telefonisch bei der Stadtverwaltung zu melden.

### **Was muss nach einer Rückreise aus dem Risikogebiet beachtet werden?**

#### **Vorlagepflicht**

Sofern Sie sich in den letzten 14 Tagen vor Ihrer Rückreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, sind Sie verpflichtet, der Stadtverwaltung Güglingen bis spätestens 14 Tage nach der Einreise ein ärztliches Zeugnis vorzulegen.

Das ärztliche Zeugnis bitten wir per E-Mail an [stadt@gueglingen.de](mailto:stadt@gueglingen.de) zu übersenden. Bitte geben Sie in der E-Mail folgende Daten an:

- Vollständiger Name, Vorname
- Anschrift
- Telefonnummer
- Geburtsdatum
- Tag der Einreise
- Angabe des Risikogebietes
- persönliche Bestätigung, dass keine entsprechenden Symptome vorliegen

#### **Häusliche Quarantäne**

Sofern Sie sich in den letzten 14 Tagen vor Ihrer Rückreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, sind Sie grundsätzlich verpflichtet, sich nach der Einreise auf direktem Weg nach Hause zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach Ihrer Einreise ständig dort abzusondern.

In dieser Zeit ist es Ihnen nicht gestattet,

- das Haus oder die Wohnung zu verlassen und
- Besuch von Personen zu empfangen, die nicht Ihrem Hausstand angehören.

Sollten Sie während dieser Zeit Unterstützung beim Einkauf von Lebensmitteln benötigen, wenden Sie sich bitte an die Stadt Güglingen (Tel. 07135/108-30 oder [stadt@gueglingen.de](mailto:stadt@gueglingen.de)).

### Ausnahmen von der Verpflichtung zur häuslichen Quarantäne

Die Verpflichtung zur häuslichen Quarantäne besteht insbesondere **nicht** für Personen, die:

- zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich oder medizinisch veranlasst nach Deutschland einreisen
- die sich weniger als 48 Stunden oder zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich veranlasst im Ausland aufgehalten haben oder einen sonstigen triftigen Reisegrund haben
- die der zuständigen Behörde (Stadt Güglingen) ein ärztliches Zeugnis vorlegen, das der Testpflicht-Verordnung entspricht

Bitte beachten Sie, dass diese Ausnahmen nur dann gelten, soweit Sie keine Symptome aufweisen, die auf eine Erkrankung mit dem Corona-Virus hinweisen. Sollten – auch bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses (!) binnen 14 Tage nach der Einreise entsprechende Symptome auftreten, die auf eine Erkrankung mit dem Corona-Virus hinweisen, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit dem Gesundheitsamt bzw. der Stadt Güglingen in Verbindung. Bitte nehmen Sie allerdings unbedingt nur telefonisch Kontakt auf und erscheinen Sie nicht persönlich an der jeweiligen Stelle.

### **Welche Voraussetzungen muss ein ärztliches Zeugnis erfüllen?**

Das ärztliche Zeugnis muss

- in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein. Sollte Ihnen das Zeugnis nicht in deutscher oder englischer Sprache vorliegen, muss dieses von einem amtlich bestellten Dolmetscher übersetzt sein.
- sich auf eine molekularbiologische Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus stützen. Hierzu ist die Durchführung eines Abstrichs erforderlich. Da mittels Bluttest lediglich ein Antikörpertest durchgeführt wird, kann dies nicht anerkannt werden.
- in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem sonstigen Staat durchgeführt worden sein, der durch das Robert Koch-Institut auf seiner Internetseite unter <https://www.rki.de/covid-19-tests> veröffentlicht wurde.

Die molekularbiologische Testung darf höchstens 48 Stunden vor und spätestens 72 Stunden nach der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland vorgenommen worden sein.

### **Zusammenfassung**

#### **Wie müssen Sie vorgehen, wenn Sie...**

... sich vor der Einreise haben testen lassen und ein negatives Testergebnis vorliegt?  
Sofern Sie vor der Einreise nach Deutschland einen Coronatest haben durchführen lassen und das negative Testergebnis nicht älter als 48 Stunden ist, senden Sie das Testergebnis (in deutscher oder englischer Sprache) bitte an [stadt@gueglingen.de](mailto:stadt@gueglingen.de).

Bitte geben Sie in der E-Mail folgende Daten an: Vollständiger Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum, Tag der Einreise, Angabe des Risikogebietes. Bestätigen Sie in dieser Email bitte auch, dass keine entsprechenden Symptome vorliegen, die auf eine Erkrankung mit dem Coronavirus hindeuten.

... sich bei oder nach der Einreise haben testen lassen?

Bitte melden Sie sich umgehend bei der Stadt Güglingen per Email unter [stadt@gueglingen.de](mailto:stadt@gueglingen.de) und geben Sie folgende Daten an: Vollständiger Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum, Tag der Einreise, Angabe des Risikogebietes.

Bitte beachten Sie, dass der Test innerhalb von 72 Stunden nach der Einreise durchgeführt werden muss.

Sobald Sie das negative Testergebnis erhalten haben, senden Sie dieses bitte ebenfalls per Email an: [stadt@gueglingen.de](mailto:stadt@gueglingen.de). Bestätigen Sie in dieser Email bitte auch, dass keine entsprechenden Symptome vorliegen, die auf eine Erkrankung mit dem Coronavirus hindeuten.

Sofern Sie keine E-Mail-Adresse besitzen, melden Sie sich bitte telefonisch bei Frau Kuhnle, 07135/108-37, oder Frau Koch, 07135/108-30, um zu vereinbaren, wie das Testergebnis alternativ übermittelt werden kann.

**Wie bzw. wo können Sie einen Termin für einen Corona-Test in Deutschland vereinbaren?**

Innerhalb von 72 Stunden nach der Einreise ist es – wenn Sie aus einem Risikogebiet eingereist sind – möglich, sich kostenlos testen zu lassen. An vielen Flughäfen, Bahnhöfen und Autobahnen in Deutschland gibt es bereits Testmöglichkeiten. Alternativ können Sie sich unter der Hotline der ärztlichen Terminservicestelle unter der Rufnummer 116 117 informieren, wo Sie in Wohnortnähe einen Test machen können. Sofern Sie sich bei Ihrem Hausarzt testen lassen möchten, sollten Sie unbedingt vorher dort anrufen.

**Durch die Presse wurden in der vergangenen Woche bereits Änderungen dieser Regelungen angekündigt. Noch sind diese Änderungen jedoch nicht in Kraft. Aufgrund des mitunter kurzfristigen Inkrafttretens bitten wir alle Reiserückkehrer, sich unbedingt kurz vor Ihrer Rückreise nochmals über die aktuell geltenden Regelungen zu informieren. Wir werden diese möglichst zeitnah auch auf der Homepage der Stadt Güglingen unter [www.gueglingen.de](http://www.gueglingen.de) – aktuelle Informationen zum Corona-Virus – veröffentlichen.**